

Bekanntmachung:

Rubrik: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan **Amtlicher Teil**

19. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am Donnerstag, 07.10.2021 um 19:00 Uhr, findet in der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel, die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

- 2 Einwohnerfragestunde
Nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan... sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit die Fragen 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

- 3 Neubau Feuerwehrrgerätehaus Konken;
Vorstellung der Gebäudeplanung

- 4 Lüftungssituation und Lüftungsanlagen an Schulen
 - 4.1 Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Lüftungsanlagen

 - 4.2 Vergabe von Planungsleistungen

- 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Altenglan, Änderung "Solarpark Ulmet",
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- 6 Nachwahlen

- 7 Sanierung/Ersatzbau Gymnastikhalle Altenglan;
hier: Klarstellungsbeschluss

- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine

Wasserversorgungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -Allgemeine Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
- 10 Führung der Kassengeschäfte für die "Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH"
- 11 Bezuschussung der "Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH";
hier: Änderung des Auszahlungsplanes
- 12 Informationen/ Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 14 Informationen/Verschiedenes
- 15 Personalangelegenheiten

Hinweis:

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende kann unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Situation aufgrund seines Haus- und Ordnungsrechts gemäß § 36 Abs. 2 GemO i.V.m. § 13 der Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde anordnen, ob während der gesamten Sitzung oder lediglich außerhalb des eingenommenen Sitzplatzes, insbesondere beim Betreten bzw. Verlassen des Sitzungssaales, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen ist. Geimpfte und genesene Personen haben einen Impf- bzw. Genesenennachweis nach § 2 Nr. 3 bzw. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes (SchAusnahmV) vorzulegen. Für nicht-immunisierte Personen gilt die Testpflicht. Die Teilnahme nicht-immunisierter Personen ist daher nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 2 Nr. 7 SchAusnahmV möglich. Bitte beachten Sie, dass kein Testangebot vor Ort zur Verfügung steht.

Kusel, den 25.03.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister